

## **Beschluss der 20. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Wuppertal vom 02.05. bis 04.05.2010**

### **Ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft wird verabschiedet.**

#### **Beschluss:**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft zu verabschieden, in dem u.a. festgelegt sind:

1. Personalentwicklungsmaßnahmen, die an Chancengleichheit orientiert sind und die innerhalb jeweils zu bestimmender Fristen insbesondere den Frauenanteil in Führungs- und Entscheidungspositionen entsprechend ihrer Repräsentanz im Betrieb erhöhen.
2. Maßnahmen zum Abbau von geschlechtsspezifischen Entgeltdifferenzen und deren Ursachen durch die Einführung von diskriminierungsfreien Arbeitsbewertungssystemen und
3. transparente, nicht diskriminierende Entgeltsysteme und deren Bestandteile (Zulagen, Zuschläge, Leistungsprämien, etc.).

#### **Begründung:**

In Führungspositionen privatwirtschaftlicher Unternehmen in Deutschland sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Großzügige Schätzungen gehen von einem Frauenanteil von 25 bis 30 Prozent aus, andere Untersuchungen liegen mit 9 bis 13 Prozent wesentlich niedriger oder verzeichnen sogar einen Rückgang. Je höher die Funktion in einem Unternehmen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese von einer Frau ausgeübt wird. Weniger als 3 Prozent Frauen sind als Vorstandsmitglieder in führenden deutschen Unternehmen tätig.

Die Ergebnisse der freiwilligen Vereinbarung von Bundesregierung und Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft aus dem Jahr 2001 sind ernüchternd und zeigen keine Erfolge. Ein weiterer Indikator für andauernde Diskriminierung von Frauen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt ist die durchschnittliche Einkommenslücke von 23 Prozent, die bei den Frauen im Vergleich mit den Männern besteht und tendenziell größer wird.

Gesetzliche Regelungen und verbindliche Quoten sind dringend erforderlich, um die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt durchzusetzen und die längst geltende Norm der Lohngleichheit zu gewährleisten.